



HESSISCHER LANDTAG

25. 02. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 29.01.2021

Situation der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung – Teil 1

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie dem Artikel „Murnau-Stiftung in Not“ in der „Frankfurter Rundschau“ vom 26.01.2021 zu entnehmen ist, steht das Murnau-Filmtheater vor derart großen finanziellen Schwierigkeiten, dass es schließen und einer von 19 Mitarbeitern bereits entlassen werden musste. Als Gründe für die finanziellen Schwierigkeiten werden unter anderem die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sowie die Verschiebung der Wertschöpfung zum sog. „Point of Sale“, in diesem Falle Internetdienste wie Emerson, Facebook, Netflix usw., genannt. In dem Artikel ist außerdem zu lesen, dass die Stiftung laut Vorstandsvorsitzendem keine öffentlichen Zuschüsse erhalte und sich aus ihren eigenen Erlösen finanzieren müsse. Im 21. Finanzhilfenbericht 2017 bis 2020 des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst ist allerdings im Kapitel 1550, Produkt 03 unter der Produktbezeichnung Filmförderung eine institutionelle Förderung über 200.000 Euro in den Jahren 2019 und 2020 aufgeführt. Im Einzelplan 15 des Landeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im Kapitel 1550 im Förderprodukt 3 (Filmförderung) unter 3.2 die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung im Bereich der institutionellen Förderung ausgewiesen.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Bei der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung handelt es sich um eine Stiftung privaten Rechts, die ihre Personalangelegenheiten in eigener Verantwortung wahrnimmt. Ihre Personalfragen gehören daher nicht in den Verantwortungsbereich der Landesregierung, sodass hierzu keine Auskunft gegeben werden kann.

Der Landesregierung ist ein Streamingdienst namens Emerson nicht bekannt. Es wird bei der Beantwortung davon ausgegangen, dass der Streamingdienst „Amazon Prime Video“ gemeint ist.

In der Öffentlichkeit ist allgemein bekannt, dass die Corona-Pandemie die gesamte Kinobranche beeinträchtigt hat. Zugleich hat sie die Zuwächse der Streamingdienste erheblich beschleunigt. Dem Kino der Stiftung standen und stehen alle Hilfsmaßnahmen offen, die auch für andere hessische Kinos geschaffen wurden. So hat das Kino der Stiftung Corona-Hilfen aus dem Kulturpaket I erhalten. Außerdem hat es Corona-Soforthilfe und – unabhängig von Corona – Kinoinvestitionsförderung von der HessenFilm und Medien GmbH erhalten. Insofern ist festzustellen, dass das Kino der Stiftung wie jedes andere Kino in Hessen Zugang zu Fördermöglichkeiten des Landes hat.

Das Kino ist Teil einer Stiftung, deren Hauptaufgabe aber nicht der Kinobetrieb ist. Die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung wurde 1966 als Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet, um das nach Kriegsende von den Alliierten beschlagnahmte Filmvermögen zu erhalten, zu verwalten und im Interesse der Allgemeinheit auszuwerten. Die Landesregierung stellt fest, dass die Stiftung diese Aufgaben seit ihrer Gründung erfolgreich erfüllt hat. Zum Erfolg gehört auch, dass die Stiftung sich mit Ausnahme besonderer Projektförderungen, z. B. für die Digitalisierung von Filmmaterial, aus eigener Kraft durch die Realisierung erheblicher Vertriebs- und Verwertungserlöse aus Filmrechten finanziert hat.

Überdies erhielt das Kino vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) für sein Programm in der Vergangenheit wiederholt den Kinokulturpreis, da es seit Jahren eine sehr gute Programmarbeit macht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie erklärt sich die Landesregierung die Aussage des Vorstandsvorsitzenden, dass die Stiftung keine öffentlichen Zuschüsse erhalte, aber bereits 2019 und 2020 mit 200.000 € im Haushaltsplan enthalten sind?

Die Einnahmensituation der Stiftung ist seit einigen Jahren sehr volatil und schon vor der Corona-Pandemie war mit erheblichen Erlösrückgängen zu rechnen. Da die Filmstöcke Teil des deutschen Filmerbes sind, an dessen Erhaltung die öffentliche Hand ein allgemeines und das Land wegen der Verortung in Hessen ein spezielles Interesse haben, wurde vor einigen Jahren im Haushalt des Landes vorsorglich eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 200.000 € geschaffen. Bisher hat die Stiftung keinen Antrag auf Förderung gestellt, der auf eine dauerhafte finanzielle Unterstützung ihrer Kernaufgabe, der Bewahrung des Filmerbes, abzielt (institutionelle Förderung). Das dürfte daran liegen, dass der Stiftung bekannt ist, dass die Voraussetzungen für eine institutionelle Förderung weder bisher erfüllt waren noch aktuell erfüllt sind. So sieht die Landeshaushaltsordnung (LHO) u.a. vor, dass Ausgaben für Leistungen, an dessen Erfüllung das Land ein erhebliches Interesse hat, an Stellen außerhalb der Landesverwaltung nur gewährt werden dürfen, wenn diese Leistungen ohne die Zuwendung des Landes nicht oder nicht im notwendigen Umfang erfüllt werden können (§§ 23, 44 LHO).

Frage 2. Erhält die Stiftung weitere Fördermittel aus dem hessischen Haushalt (Bitte auflisten nach Jahre, Betrag und Art der Förderung.)?

Da der Fragesteller den Zeitraum der erbetenen Auflistung im Falle der mit ja zu beantwortenden Frage nicht eingrenzt, hat die Landesregierung eine Eingrenzung auf alle Fördermittel vorgenommen, die die Stiftung in der 20. Legislaturperiode aus dem Ressorthaushalt des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst erhalten hat. Es handelt sich um folgende Förderungen, ergänzt durch erzielte Preisgelder:

2019	
Kinoprogrammpreisgeld vom HMWK	3.000 €
2020	
Kinoinvestitionsförderung von HessenFilm und Medien GmbH	30.000 €
Corona-Kinosoforthilfe von HessenFilm und Medien GmbH	1.830 €
Kinoprogrammpreisgeld vom HMWK	4.000 €
Coronahilfe aus dem Kulturpaket I des HMWK	18.000 €

Frage 3. Gibt es weitere Beteiligungen der Landesregierung an der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung, ihrer Abteilungen oder Gremien?
Wenn ja, in welcher Form?

Gemäß Stiftungssatzung besteht das Kuratorium u.a. aus „einem/r Vertreter/in des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst“ und wurde daher entsprechend besetzt. Weitere im Kuratorium vertretene Institutionen sind der öffentlichen Satzung zu entnehmen.

Frage 4. Plant die Landesregierung Unterstützungsmaßnahmen für die Stiftung, um solch wichtige Kulturgüter wie historische Filme weiter erhalten zu können?
Wenn ja, welche Maßnahmen sind hier geplant (Bitte auflisten nach Maßnahme, evtl. Betrag und Durchführungszeitraum.)?

Wie in der Antwort auf Frage 1 bereits ausgeführt, hat die Landesregierung Interesse an der Erhaltung der Filmstöcke. Bisher war und derzeit ist die Stiftung selbst in der Lage diese Aufgabe wahrzunehmen. Es liegt kein Antrag der Stiftung auf Unterstützung durch die Landesregierung vor. Gleichwohl hat die Landesregierung erneut vorsorglich im Haushalt 2021 eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 200.000 € zur Unterstützung der Erhaltung des Filmerbes vorgesehen.

Wiesbaden, 18. Februar 2021

Angela Dorn